

Erläuterung Verordnung zur Physiotherapie MTK im Bereich KV

Für ein problemloses Abrechnen der physiotherapeutischen Leistungen mit den Kostenträgern und eine zeitnahe Kontaktaufnahme mit der Familie ist ein vollständig und genau ausgefülltes Verordnungsformular wichtig.

Bitte vollständig ausfüllen

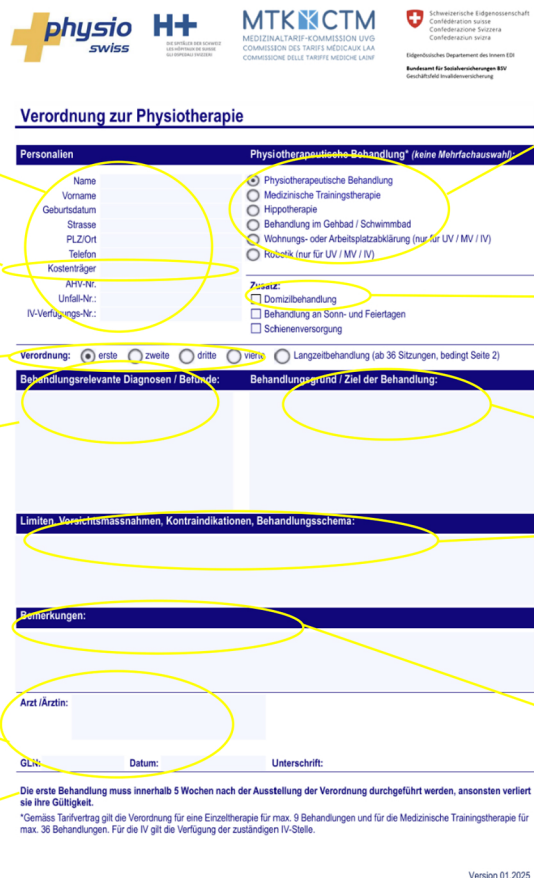
Kostenträger: Name KK

Nach 4 Verordnungen (36 Sitzungen) kann eine Langzeitverordnung ausgestellt werden.

Sämtliche Diagnosen, Nebendiagnosen, Risikofaktoren etc. sind wichtig, da je nach Komplexität eine andere Tarifposition (aufwändige Physiotherapie, Tarifposition 7311*) abgerechnet werden kann. Die physiotherapeutische Behandlung eines Kindes erfüllt in der Regel die Voraussetzung 7311.

Name, Unterschrift, KSK-Nummer, Datum, Stempel, Praxisadresse: wichtig damit Verordnung vom Kostenträger nicht zurückgewiesen wird und eine Kontaktaufnahme seitens der Physiotherapie möglich ist.

Pro Verordnung sind maximal 9 Sitzungen möglich. Die erste Behandlung muss innert 5 Wochen nach Ausstellungsdatum erfolgen.



physio H+ MTKCTM
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Gesundheitliche Invalidenversicherung

Verordnung zur Physiotherapie

Personalien
Name
Vorname
Geburtsdatum
Strasse
PLZ/Ort
Telefon
Kostenträger
AHV-Nr.
Unfall-Nr.:
IV-Verfahrens-Nr.:

Physiotherapeutische Behandlung* (keine Mehrfachauswahl)
☒ Physiotherapeutische Behandlung
☐ Medizinische Trainingstherapie
☐ Hippotherapie
☐ Behandlung im Gehbad / Schwimmbad
☐ Wohnungs- oder Arbeitsplatzabklärung (nur für UV / MV / IV)
☐ Robotik (nur für UV / MV / IV)

Zusatz:
☐ Domizilbehandlung
☐ Behandlung an Sonn- und Feiertagen
☐ Schienenversorgung

Verordnung: ☒ erste ☐ zweite ☐ dritte ☐ vierte ☐ Langzeitbehandlung (ab 36 Sitzungen, bedingt Seite 2)

Behandlungsrelevante Diagnosen / Befunde: **Behandlungsgrund / Ziel der Behandlung:**

Limiten, Vorbehaltsmassnahmen, Kontraindikationen, Behandlungsschema:

Bemerkungen:

Arzt / Ärztin:
GLN: Datum: Unterschrift:

*Die erste Behandlung muss innerhalb 5 Wochen nach der Ausstellung der Verordnung durchgeführt werden, ansonsten verliert sie ihre Gültigkeit.
*Gemäss Tarifvertrag gilt die Verordnung für eine Einzeltherapie für max. 9 Behandlungen und für die Medizinische Trainingstherapie für max. 36 Behandlungen. Für die IV gilt die Verlegung der zuständigen IV-Stelle.

Version 01.2025

Pro Verordnung kann eine Behandlung verfügt werden. Bei mehreren Behandlungen muss je eine Verordnung ausgefüllt werden. Achtung gewisse Leistungen können nur mit der IV abgerechnet werden.

Domizilbehandlung unbedingt ankreuzen, wenn indiziert, sonst kann die Weg-, Zeitentschädigung nicht abgerechnet werden.

Es muss nicht immer gleich eine Therapie verordnet werden, wir bieten auch Abklärungen an.

Je mehr Informationen (auch Zusatzinformationen wie Operationsberichte, Röntgenbefunde, sonstige Berichte und Unterlagen) wir erhalten, umso effizienter können wir den Erstbefund erheben und mit der Therapie beginnen.

Wenn eine chronische Behinderung vorliegt und die Physiotherapie aber nicht über IV abgerechnet werden kann, können wir eine Zuschlagsposition 7351* für pädiatrische Patientinnen und Patienten mit chronischer Behinderung bis zum sechsten Geburtstag geltend machen. Unbedingt «Indikation 7351» unter Bemerkungen notieren

Wir freuen uns auf eine angenehme, kollegiale und effiziente Zusammenarbeit!

*Ausführliche Informationen zu den Tarifpositionen 7311, 7351 sowie die Verordnung finden sie auf unserer Homepage www.physiopaed.ch - [Informationen zu ärztlichen Verordnungen – physiopaed](#)

Die Grundlage für dieses Dokument wurde physiopaed freundlicherweise von Physioswiss zur Verfügung gestellt.

August 2025